

Wahlausschreiben

Zum Wahlvorstand für die Durchführung der Wahl der Schwerbehindertenvertretung wurden bestellt:

1. Stefanie Wörenkämper (Vorsitzende)
2. Anita Fischer (Stellv. Vorsitzende)
3. Stefan Häuser (Stellv. Vorsitzender)

Als Ersatzmitglieder bestellt wurden: Alisa Riehl und Stefan Rösel

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 10.09.2026 folgendes Wahlausschreiben beschlossen:

Die Amtszeit der derzeitigen gemeinsamen Schwerbehindertenvertretung der Philipps-Universität (FB 01 – 21 einschließlich fachbereichsfreier Einrichtungen) und der Archivschule Marburg mit Ablauf des 30.11.2026.

Gemäß § 177 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in aktueller Fassung und auf Beschluss des Wahlvorstands sind

eine Vertrauensperson und bis zu 6 Stellvertretende Vertrauenspersonen

zu wählen. Die Amtszeit der Schwerbehindertenvertretung beträgt gem. § 177 Abs. 5 i.V.m. Abs. 7 SGB IX regulär vier Jahre.

Zur Vertrauensperson der Schwerbehinderten und zu deren Stellvertreter/Innen sind gem. § 177 Abs. 3 SGB IX alle in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Dienststelle seit 6 Monaten angehören, wählbar. Nicht wählbar ist, wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann (dies trifft im Bereich der Universitäten auf die Hochschullehrer zu).

Die Wählerliste und die Wahlordnung zum SGB IX (SchwVWO) liegen im Geschäftszimmer des Wahlvorstandes, Biegenstraße 10, Zimmer 03003, 35037 Marburg, zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigt sind alle im Bereich der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen einschließlich der Gleichgestellten, die in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Dazu gehören auch alle nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter, die gem. Kooperationsvertrag zwischen der Universität und dem Klinikum Standort Marburg durch die Schwerbehindertenvertretung vertreten werden (§ 16 i. V. m. Anlage 13.2)

Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten sind im Geschäftszimmer des Wahlvorstandes, Biegenstraße 10, Zimmer 03003, 35037 Marburg, schriftlich einzulegen.

Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 14.10.2026.

Die Wahl findet gem. § 177 Abs. 6 SGB IX nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl) statt.

Die Vertrauensperson und die Stellvertretenden Vertrauenspersonen sind in getrennten Wahlgängen zu wählen. Aus den Wahlvorschlägen muss sich ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als Stellvertretende Vertrauensperson vorgeschlagen wird.

Die Wahlberechtigten können sowohl einen Wahlvorschlag für die Wahl der Vertrauensperson als auch für die Wahl der Stellvertretenden Vertrauenspersonen unterzeichnen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann sowohl für die Wahl der Vertrauensperson als auch für die Wahl der Stellvertretenden Vertrauensperson vorgeschlagen werden.

Die Schwerbehinderten der Philipps-Universität und der Archivschule Marburg werden hiermit aufgefordert dem Wahlvorstand entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.

Letzter Tag der Einreichungsfrist ist der 14.10.2026

Jeder Wahlvorschlag muss von einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten, das sind mindestens 13 Wahlberechtigte, unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge müssen den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, die Art der Beschäftigung, erforderlichenfalls den Betrieb oder die Dienststelle der Bewerberin oder des Bewerbers enthalten.

Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerberin oder des Bewerbers beizufügen.

Die Stimmabgabe ist an die Wahlvorschläge gebunden. Es dürfen nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die fristgerecht, d. h. bis spätestens

14.10.2026

beim Wahlvorstand eingereicht worden sind. Die gültigen Wahlvorschläge werden den Schwerbehinderten in gleicher Weise wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben.

Der Wahlvorstand hat gem. § 11 Abs. 2 der Wahlordnung die **schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl)** beschlossen. Die erforderlichen Wahlunterlagen werden den Wahlberechtigten rechtzeitig unaufgefordert an die Privatadresse zugesandt.

Der Wahlbrief muss bis spätestens 16.11.2026, 15:30 Uhr im Geschäftszimmer des Wahlvorstands, Biegenstraße 10, Zimmer 03003, 35037 Marburg zurück eingegangen sein.

Die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses finden in öffentlicher Sitzung am **16.11.2026 ab 15:30 Uhr** im Dienstgebäude Biegenstraße 10, 2. Obergeschoss, Besprechungsraum 02008 statt.

Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten, die Einreichung der Wahlvorschläge sowie sonstige Erklärungen sind im Geschäftszimmer des Wahlvorstands, Biegenstraße 10, Zimmer 03003, 35037 Marburg, abzugeben.

Alle Fristen enden am angegebenen Tag um **15.30 Uhr**.

Der Wahlvorstand

gez.
Stefanie Wörenkämper (Vorsitzende)

gez.
Anita Fischer (Stellv. Vorsitzende)

gez.
Stefan Häuser (Stellv. Vorsitzender)

gez.
Alisa Riehl (Ersatzmitglied)

gez.
Stefan Rösel (Ersatzmitglied)